

Dies und das

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes publizierte in diesem Monat den ersten ausführlichen Bericht der eidgenössischen Kommission für Lufthygiene.

Das Wachstum der Industrie, die Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, der stark angestiegene Wärmeverbrauch der einzelnen Haushaltungen, dazu eine Reihe weiterer Erscheinungen der zunehmenden Technisierung haben in den letzten Jahren zu einer vermehrten Verunreinigung der Atmosphäre durch Rauch, Staub, Gase und Dämpfe mannigfaltiger Art geführt. Im Hinblick auf diese Verhältnisse, insbesondere aber auch veranlasst durch ein Postulat Grendelmeier vom 17.3.58 und zwei Kleine Anfragen (Grendelmeier 11.3.60 und Büchi 29.6.60) hat der Bundesrat am 17.1.61 das Departement des Innern beauftragt, eine nichtständige, konsultative Kommission für Lufthygiene zur Prüfung der sich ergebenden Probleme einzusetzen.

* * * * *

Obligatorische Uhrenkontrolle

Seit dem 1. September 1961 besteht für alle Uhren, die von Mitgliedfirmen der Fédération suisse des associations de fabricants d'horlogerie hergestellt werden, eine obligatorische technische Qualitätskontrolle. Die praktischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet seit etwas mehr als einem Jahr gesammelt wurden, haben gezeigt, dass die Kontrolle, die bis Ende August auf freiwilliger Grundlage beruhte, einwandfrei funktioniert. Bis zu diesem Datum sind ~~den~~ 12 Kontrollstellen, die in den Hauptzentren der Uhrenindustrie bestehen und insgesamt etwa 40 Personen beschäftigen, 1,5 Millionen Uhren eingeliefert worden. Dank der technischen Beratung der Fabrikanten durch die Spezialisten der Kontrollstellen konnte die Zahl der qualitativ ungenügende Erzeugnisse liefernden Fabrikanten stark vermindert werden und betrug im vergangenen Juni lediglich 8 %.

* * * * *

Goldbestand steigt weiter

Der Goldbestand der Schweizerischen Nationalbank stieg im September, hauptsächlich infolge Umwandlung von Dollars, von 10.506 auf 10.700 Mio. Franken, während der Devisenbestand infolge einer kurzfristigen Anlageoperation schweizerischer Banken im Ausland von 1307 auf 1176 Mio. Franken zurückging, sodass der Gesamtbetrag der Währungsreserven sich von 11.813 auf 11.876 Mio. Franken erhöhte. Die Kreditbeanspruchung nahm leicht zu, da die Lombardvorschüsse von 10,1 auf 17 Mio. Franken stiegen, die Inlandwechsel hingegen sich von 46,5 auf 45 Mio. Franken verminderten. Der Notenumlauf erweiterte sich von 6844 auf 7014 Mio. Franken, andererseits ergab sich eine Verringerung der täglich fälligen Verbindlichkeiten von 3435 auf 3327 Mio. Franken und per Saldo eine Zunahme des Gesamtumlaufes von 10.279 auf 10.341 Mio. Franken.

* * * * *